



**„Jeder Mensch muss gut behandelt werden.
Jeder Mensch ist ein besonderer Mensch.
Jeder Mensch hat das Recht so zu sein, wie er
ist.“**

(vgl. UN Behindertenrechtskonvention in leichter Sprache)

Möglicher Ablauf der
Teilhabeplanung in Oberhausen



Inhalt

- Die UN-Behindertenrechtskonvention
- Definition von Inklusion
- Inklusion in Oberhausen
- Möglicher Ablauf Teilhabeplanung



Die UN-Behindertenrechtskonvention

In Deutschland trat die UN-Behindertenrechtskonvention am 26.03.2009 in Kraft

Zweck:

Die UN-Behindertenrechtskonvention, basiert auf dem zentralen Menschenrechtsabkommen der Vereinten Nationen und konkretisiert die dort verankerten Menschenrechte für die Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen.



Grundsätze

Artikel 3

„Die Grundsätze dieses Übereinkommens sind:

- a) die Achtung der dem Menschen innewohnenden Würde, seiner individuellen Autonomie, einschließlich der Freiheit, eigene Entscheidungen zu treffen, sowie seiner Unabhängigkeit
- b) die Nichtdiskriminierung
- c) die volle und wirksame Teilhabe an der Gesellschaft und Einbeziehung in die Gesellschaft
- d) die Achtung vor der Unterschiedlichkeit von Menschen mit Behinderungen und die Akzeptanz dieser Menschen als Teil der menschlichen Vielfalt und der Menschlichkeit
- e) die Chancengleichheit
- f) die Zugänglichkeit
- g) die Gleichberechtigung von Mann und Frau
- h) die Achtung vor den sich entwickelnden Fähigkeiten von Kindern mit Behinderungen und die Achtung ihres Rechts und Wahrung ihrer Identität“



Inhalt:

Das Übereinkommen selbst enthält neben der Präambel insgesamt 50 Artikel.

Kernbereich sind die Artikel 1 bis 30, die man in einen Allgemeinen Teil und einen besonderen Teil untergliedern kann.

Zum Beispiel:

- Frauen mit Behinderungen (Artikel 6)
- Kinder mit Behinderungen (Artikel 7)
- Zugänglichkeit (Artikel 9)
- Unabhängige Lebensführung und Einbeziehung in die Gemeinschaft (Artikel 19)
- Arbeit und Beschäftigung (Artikel 27)
- Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben (Artikel 29)



Definition von Inklusion

Definition von Inklusion

Die Forderung nach **Sozialer Inklusion** ist verwirklicht, wenn jeder Mensch in seiner Individualität von der Gesellschaft akzeptiert wird und die Möglichkeit hat, in vollem Umfang an ihr teilzuhaben oder teilzunehmen. Unterschiede und Abweichungen werden im Rahmen der sozialen Inklusion bewusst wahrgenommen, aber in ihrer Bedeutung eingeschränkt oder gar aufgehoben. Ihr Vorhandensein wird von der Gesellschaft weder in Frage gestellt noch als Besonderheit gesehen.

(Quelle: Wikipedia)



Definition von Inklusion in Leichter Sprache

Alle gehören immer dazu!
Alle Menschen haben die gleichen Rechte und
Pflichten!
Es ist normal verschieden zu sein!
Niemand wird auf Grund seiner Behinderung
ausgegrenzt!

(Quelle: Lebenshilfe Schleswig-Holstein)



Ratsbeschluss am 23.05.2011

"Der Rat beauftragt die Verwaltung, einen Inklusionsplan zu erarbeiten und dem Rat und seinen Gremien vorzulegen, der unter anderem auf folgende Felder eingeht:

- Inklusion als Teil der Stadtentwicklung (...)
- Inklusion von Anfang an (...)
- Inklusives Schulsystem (...)
- Inklusion in Ausbildung und Beruf (...)
- Inklusion in Sport und Kultur (...)
- Inklusion bei Stadtplanung, Wohnungsbau und Verkehr (...)

(...)Um die Koordination der notwendigen Maßnahmen sicher zu stellen, soll Inklusion ein zentrales Aufgabenfeld des geplanten Büros für Chancengleichheit werden.(...)



Ratsbeschluss vom 23.05.2011

(...)

„Der Inklusionsplan der Stadt Oberhausen muss im engen Dialog mit interessierten Bürgerinnen und Bürgern, betroffenen Trägern, Vereinen und Verbänden sowie allen tangierten Bereichen der Stadtgesellschaft als partizipativer Prozess entwickelt werden.

(...)



Bildung einer Projektgruppe „Inklusion“

- Vertreterinnen und Vertreter der Fraktionen
- Menschen mit Behinderungen (je eine Sachkundige, ein Sachkundiger zu den Themen:
Mobilitätsbeeinträchtigungen, Sinnesbeeinträchtigungen, psychische Beeinträchtigungen, Lernschwierigkeiten)
- Bereichsleitung Büro für Chancengleichheit
- Vorsitzende / Vorsitzender der AG Wohlfahrtsverbände
- Koordinierungsstelle Inklusion



Aufgaben der „Projektgruppe Inklusion“

- Festlegung von Namen und Begriff
- Festlegung Themenfelder
- Festlegung der Struktur und Gliederung des Teilhabeplans
- Vorschläge zur Bearbeitung der Themenfelder
- Betrachtung der erstellten Handlungsziele, Maßnahmen und Projekten sowie Sortierung nach Prioritäten
- Begleitung der Umsetzung
- ...



Aufgaben Koordinierungsstelle Inklusion

- Anfertigung Niederschriften Projektgruppe
- Informationstransfer zwischen den Themenfeldern
- Informationstransfer zur AG Chancengleichheit
- Vorbereitung der verschiedenen Veranstaltungen
- Erstellung Teilhabeplan in der Gesamtfassung
- Erstellung eines Überblicks in leichter Sprache



Mögliche Themenfelder:

- Arbeit und Weiterbildung
- Bildung (Frühkindliche Bildung, Schule, Ausbildung)
- Infrastruktur (Barrierefreiheit, Verkehr, Wohnen)
- Beratungs- und Unterstützungsstrukturen
- Sport, Kultur und Freizeit
- Gesundheit und Pflege

(Es empfiehlt sich, die Themenfelder des Aktionsplans „Eine Gesellschaft für alle – NRW inklusiv“ zu beachten)



Mitarbeit in den Themenfeldern:

- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung
- Interessierte / Sachkundige Bürgerinnen und Bürger
- Akteurinnen und Akteure aus der Arbeit mit und für Menschen mit Behinderungen
- Koordinierungsstelle Inklusion
- ...



Zeitplan

Sachstandsbericht Inklusion (Beirat für Menschen mit Behinderungen, Sozialausschuss)	April 2013
Bildung der „Projektgruppe Inklusion“ - Festlegung der Arbeitstruktur	2. Quartal 2013
Auftakt Teilhabeplanung	3. Quartal 2013
Diskussion, Abstimmung und Entwicklung einzelner Ziele und Maßnahmen in Gremien, Dialogen, Workshops etc.	ab 4. Quartal 2013
Aufsuchende Dialoge	ab 4. Quartal 2013
Fachtagung Inklusion (Kooperationsveranstaltung mit der Lebenshilfe Oberhausen)	27. November 2013
Vorstellung der Ergebnisse in einer „Meilensteinveranstaltung“ und Zwischenbericht in den politischen Gremien.	3. Quartal 2014
Zusammenführung der Ergebnisse zu einem Aktionsplan	3.- 4. Quartal 2014
Vorstellung und Diskussion des Aktionsplanes in den politischen Gremien	1. Quartal 2015
Beschlussfassung des Aktionsplanes durch den Rat der Stadt	2. Quartal 2015